

Textliche Festsetzungen

Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB

In den Ruhezeiten sonn - und feiertags (13:00 bis 15:00 Uhr) werden Meisterschaftsspiele für den Sportplatz untersagt. Trainingsbetrieb ist in diesem Zeitraum zulässig.
Die Nutzung einer Lautsprecheranlage ist unzulässig.

Nachrichtliche Übernahmen

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Ratingen. Die damit verbundenen Nutzungsbeschränkungen gemäß Wasserschutzgebietsverordnung Ratingen sind einzuhalten. Entsprechend den Angaben in den hydrogeologischen Untersuchungen zum Einzugsgebiet des Wasserwerkes an der Broichhofstraße fällt der Grundwasserstand von 50 m. ü. NN im Bereich des Medienzentrums auf 45 m. ü. NN im Bereich des Stadionringes. Daraus ergibt sich, daß das Grundwasser nach den bisherigen Erkenntnissen in einer Tiefe von ca. 1,5 bis 3,0 m unter der Geländeoberkante ansteht.

Hinweise

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes war nicht möglich. Aus diesem Grund sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70 - max. 100 mm *120 mm* Durchmesser *im Schneckenbohrverfahren*) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach werden diese Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden überprüft. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. ***Sollen die v.g. Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.***

Im Rahmen von Bauarbeiten auftretende archäologische Bodenfunde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, 51491 Overath unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Zu diesem Bebauungsplan gehört:

- eine Begründung
- ein Lärmgutachten